

# **„Weiterentwicklung vorhandener Kapazitätsmechanismen und Verantwortlichkeiten“**

**Impulsvortrag zum BEE-Workshop  
„Kapazitätsmechanismen aus Sicht der  
Erneuerbaren“**

**Berlin, den 18. September 2014**

**Uwe Leprich  
Institut für ZukunftsEnergieSysteme (IZES)**

# Was ist Versorgungssicherheit eigentlich für ein Gut?

# Zur Güterklassifizierung

	<b>Ausschlussmöglichkeit vom Konsum / Ausschlussgrad 1</b>	<b>keine Ausschlussmöglichkeit vom Konsum / Ausschlussgrad 0</b>
<b>Rivalität beim Konsum / Rivalitätsgrad 1</b>	privates Gut, z.B. van Gogh-Gemälde	Allmendegut, z.B. öffentlicher Park
<b>keine Rivalität beim Konsum / Rivalitätsgrad 0</b>	Klub- bzw. Kollektivgut, z.B. Pay TV	rein öffentliches Gut, z.B. Deich

	<b>Ausschlussmöglichkeit vom Konsum / AG 1</b>	<b>kein politischer Ausschlusswille vom Konsum</b>	<b>keine Ausschlussmöglichkeit vom Konsum / AG 0</b>
<b>Rivalität beim Konsum / Rivalitätsgrad 1</b>		z.B. Arbeitsvermittlung	
<b>Rivalität beim Konsum erst ab bestimmter Nutzungsdichte</b>		z. B. Autobahn- nutzung für PKW	
<b>keine Rivalität beim Konsum / RG 0</b>		z.B. innere Sicherheit	

# Versorgungssicherheit als „meritorisches“ Gut

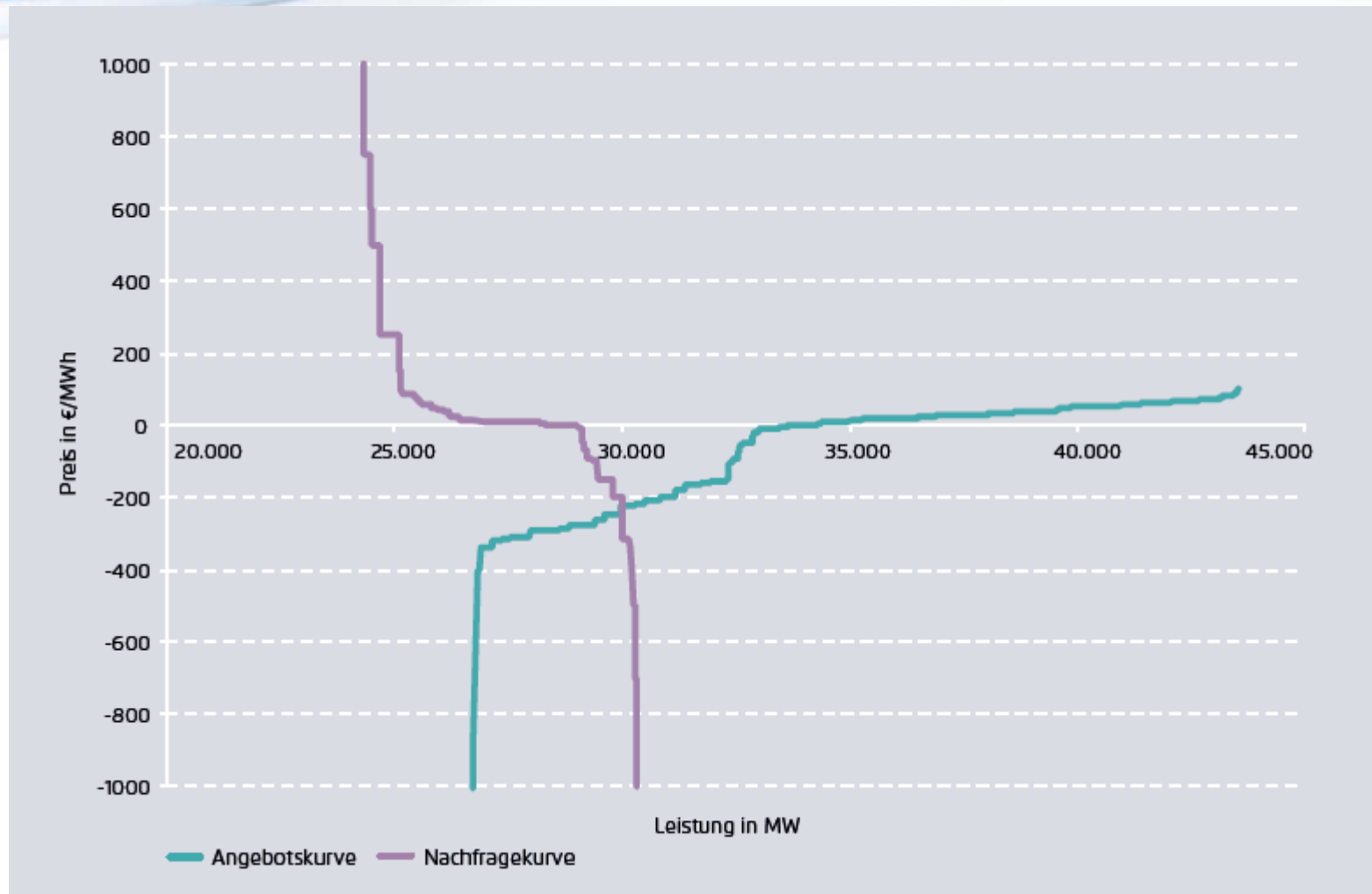
	Ausschlussmöglichkeit vom Konsum / AG 1	kein politischer Ausschlusswille vom Konsum	keine Ausschlussmöglichkeit vom Konsum / AG 0
Rivalität beim Konsum / Rivalitätsgrad 1			
Rivalität beim Konsum erst ab bestimmter Nutzungsdichte		Vorhaltung von Versorgungssicherheit auf einem definierten Niveau	
keine Rivalität beim Konsum / Rivalitätsgrad 0			

**→ Ein solches Gut kann per Definition nicht allein durch Märkte bereit gestellt werden!**

# Kann es „der Markt“ doch richten?

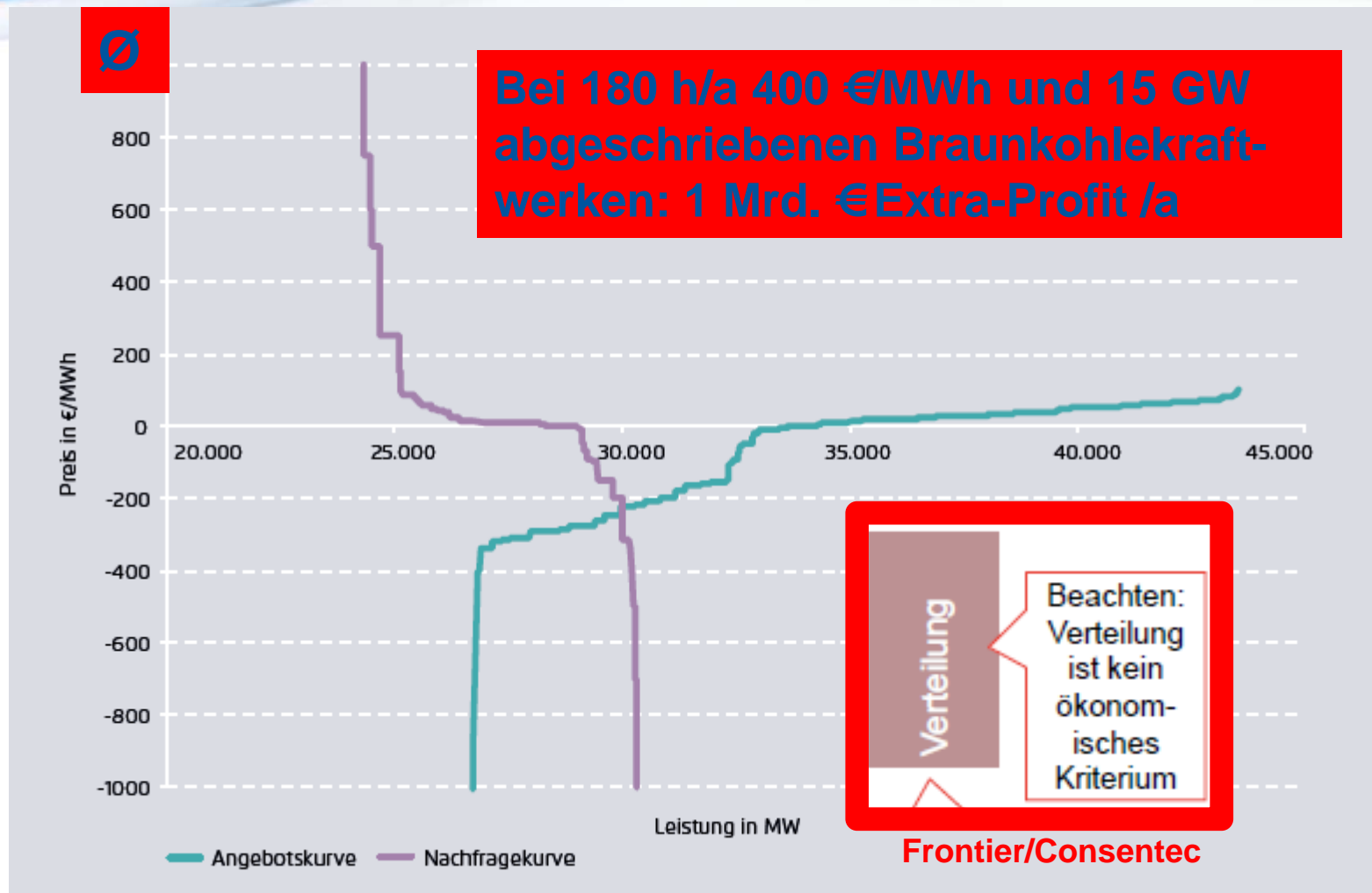


# Der Markt muss sich anpassen!

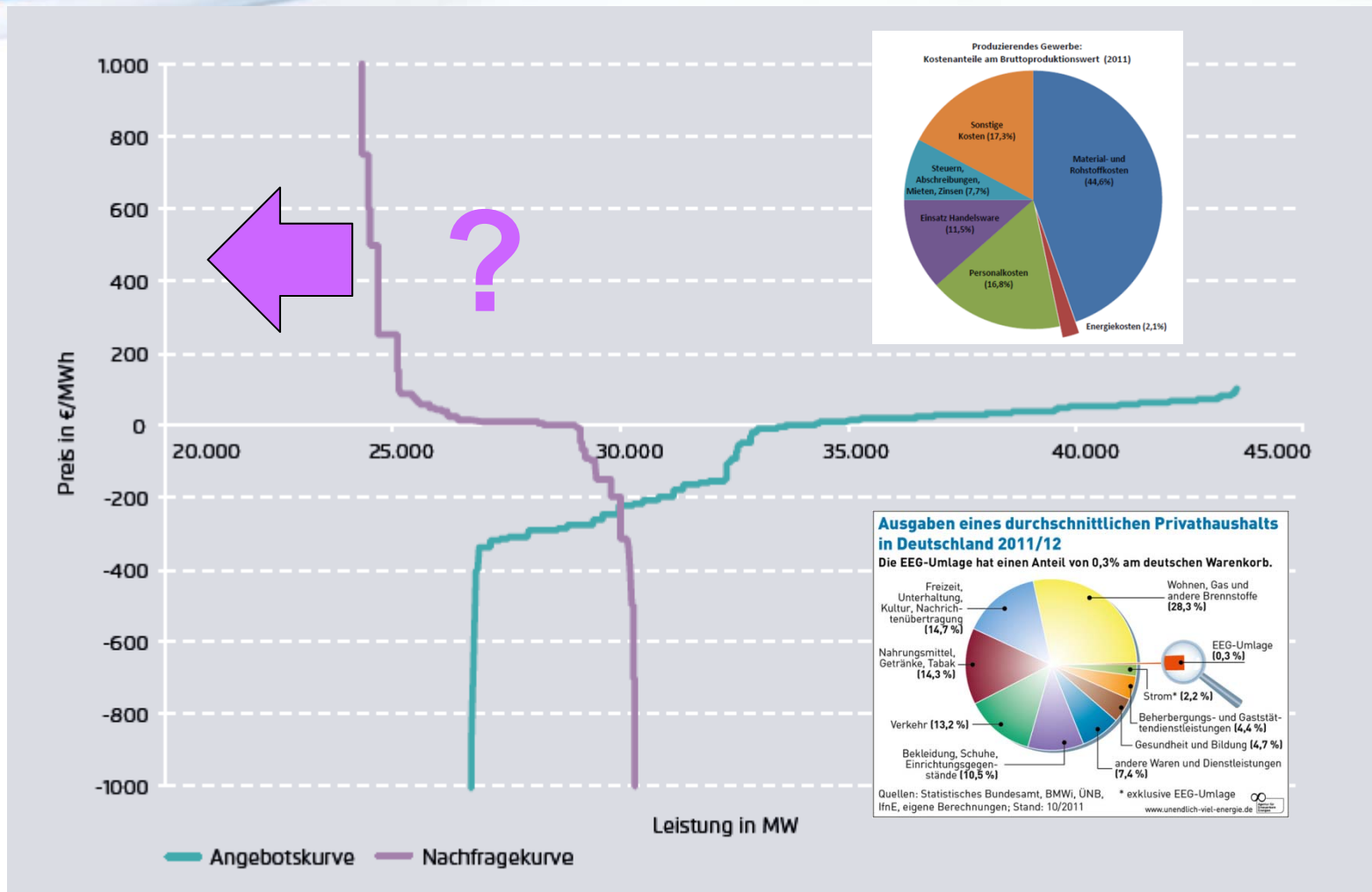


Quelle: Energy Brainpool 2014

# Keine Preisobergrenze!



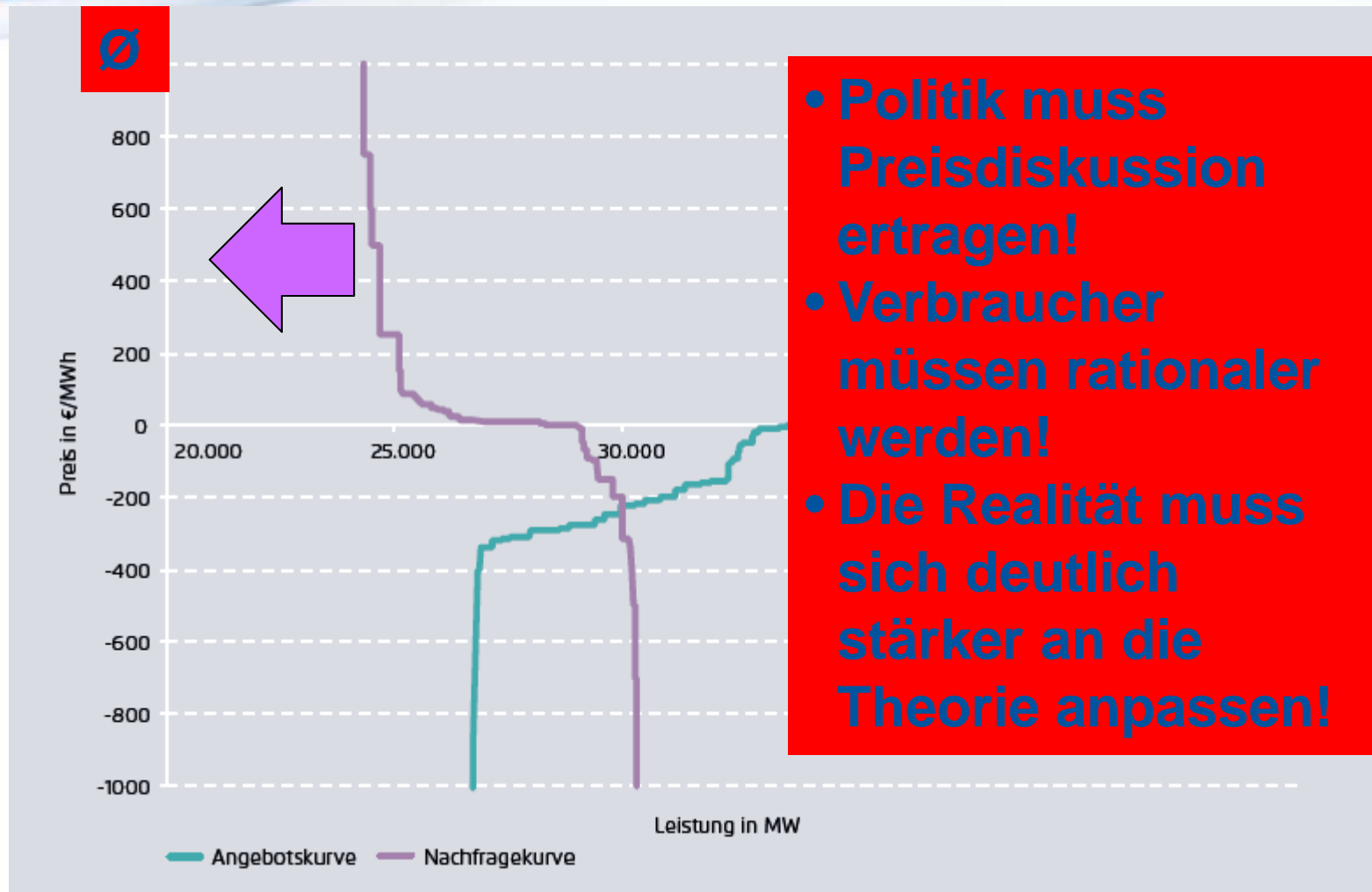
# Flexibilisierung der Nachfrage

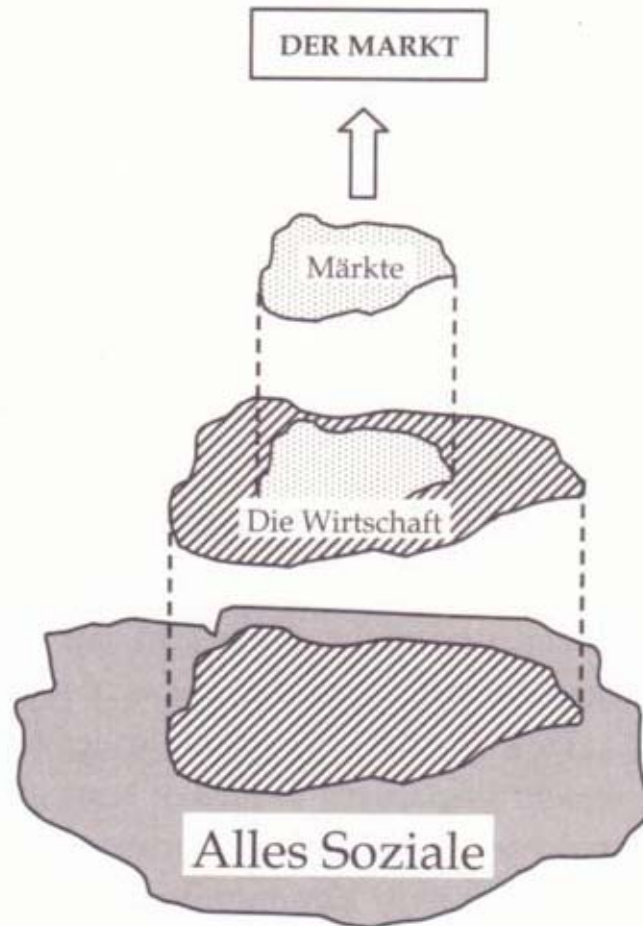


Quelle: Energy Brainpool 2014



# Der Markt muss sich anpassen!





- vollständige Abstrahierung von realen Märkten, Ausblendung aller realen Probleme der tatsächlichen Märkte (Marktmacht, Umweltgefährdung, Gerechtigkeitsfragen etc. ...)
  - Ausklammerung aller institutionellen Einbettungen der Wirtschaft
  - Ausklammerung der gesamten sozialen Sphäre einer Gesellschaft
- ➔ „der Markt“ als blutleeres und realitätsfernes Abstraktum

**... muss endlich den Elfenbeinturm verlassen!**

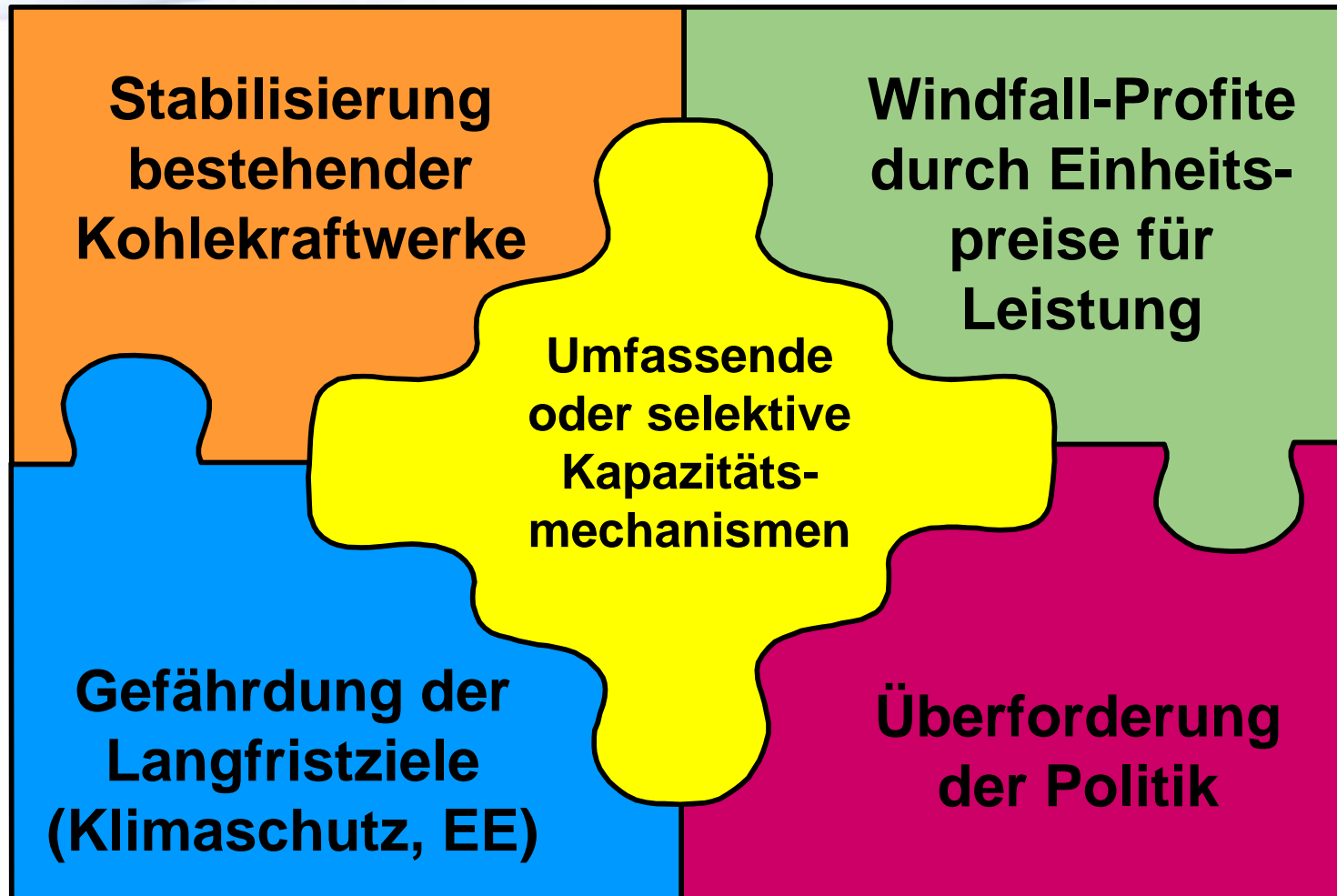
# Wir brauchen dringend eine akzeptierte mehrdimensionale Diskussionskultur

Die alten ökonomischen Auseinandersetzungen sind hier oft nicht mehr relevant: Staat versus Markt, Sozialismus versus Kapitalismus, öffentliche Interventionen versus marktwirtschaftliche Anreize, wirtschaftliche Effizienz versus wirtschaftliche Gleichheit, Leistungsbezogenheit versus Fürsorge. Klimawandel und Finanzkrisen entstehen nicht wegen eines Mangels an Marktwirtschaft. Länder, die sich relativ viel um Einkommensgleichheit kümmern - wie Finnland - sind nicht unbedingt diejenigen, die relativ viel Produktivitätswachstum einbüßen.

Dennis J. Snower, 2014

**These 1:**  
**Wir benötigen auf unabsehbare  
Zeit im Hinblick auf die  
Sicherung der Versorgung  
zusätzliche Instrumente und  
Regelungen; der EOM der  
realen Welt wird es nicht richten**

# Aktuelle Gefahren durch dauerhafte Kapazitätsmechanismen



## These 2:

**Es spricht viel dafür, nicht den großen Wurf zu riskieren, sondern die bestehenden Instrumente und Regelungen zielgerichtet weiter zu entwickeln und auszuschöpfen**

# Weiterentwicklung vorhandener Kapazitätsmechanismen

Vorhandene „Kapazitätsmechanismen“	Weiterentwicklungen
<b>Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz</b>	a) Zubau von stromorientierten KWK-Anlagen zur Erreichung des 25%-Ziels bis 2025 b) Flexibilisierung des Bestandes
<b>EEG</b>	Flexibilisierung des Bestandes an Biomasse-/ Biogas-KWK-Anlagen
<b>Lastabschaltverordnung</b>	Lockerung der Präqualifikationsanforderungen (auch für die Regelenergiemärkte)
<b>Marktanreizprogramm</b>	Förderung des Ersatzes von Nachtspeicherheizungen und flächendeckende Steuerung von elektrischen Wärmepumpen
<b>Pentalaterales Forum / Central Western Europe</b>	Weitergehende Vereinbarungen zur gegenseitigen Sicherung der Versorgung

### These 3:

**Es spricht viel dafür, zusätzlich bei den spezifischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Akteure anzusetzen und diese inkrementell weiter zu entwickeln**



## a) Verteilnetzbetreiber

Akteur	Neue Verantwortlichkeit	Regelung
Verteilnetzbetreiber	Erschließung von Beiträgen zum dezentralen Angebots-/Nachfrageausgleich; neue Aufgabenverteilung zwischen VNB und ÜNB	EnWG §14 Abs. 2: Bei der Planung des Verteilernetzausbaus haben Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen die Möglichkeiten von Energieeffizienz- und Nachfragesteuerungsmaßnahmen und dezentralen Erzeugungsanlagen zu berücksichtigen. Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch <u>Rechtsverordnung</u> ohne Zustimmung des Bundesrates allgemeine Grundsätze für die Berücksichtigung der in Satz 1 genannten Belange bei Planungen festzulegen.

## b) Übertragungsnetzbetreiber

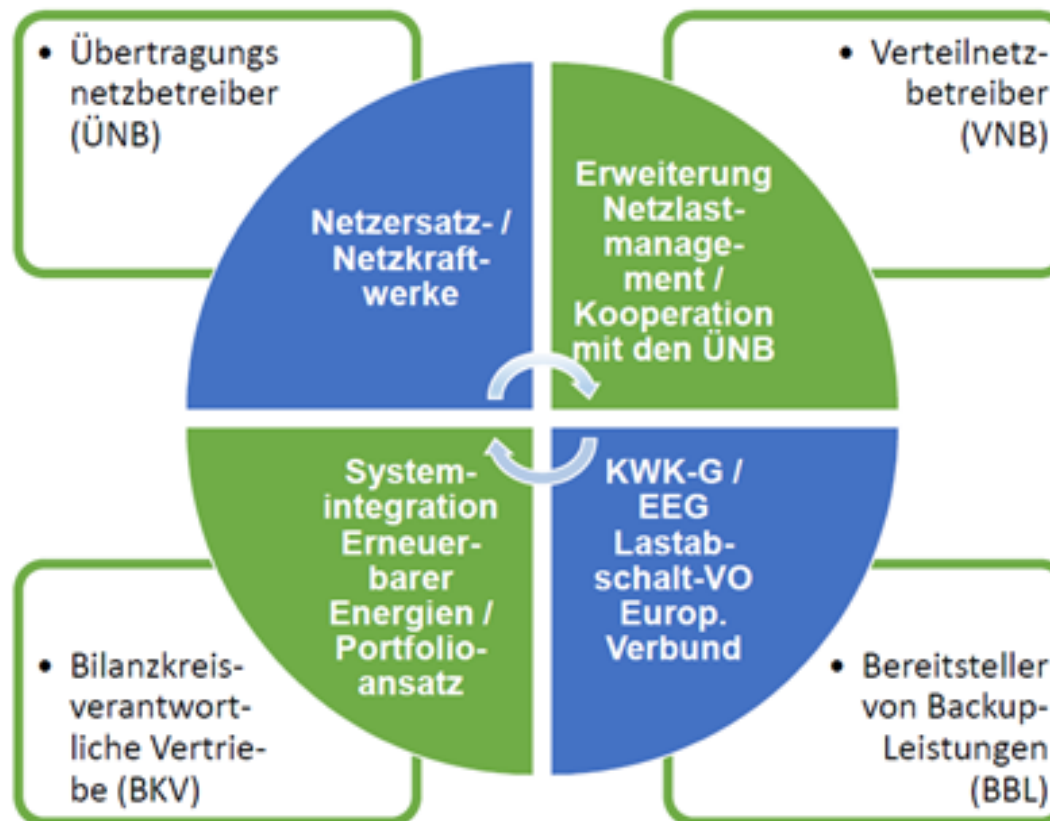
Akteur	Neue Verantwortlichkeit	Regelung
Übertragungsnetzbetreiber	Aktivierung von Netzersatzanlagen; Ausschreibung von Netzkraftwerken, die an definierten Stellen im Netz errichtet werden sollen	EnWG §13 Abs. 4b: Die Bundesregierung kann die Betreiber von Übertragungsnetzen durch <u>Rechtsverordnung</u> mit Zustimmung des Bundestages verpflichten, Ausschreibungen nach Absatz 4a Satz 1 für wirtschaftlich und technisch sinnvolle Angebote wiederholend oder für einen bestimmten Zeitraum durchzuführen und auf Grund der Ausschreibungen eingegangene Angebote zum Erwerb von Ab- oder Zuschaltleistung aus ab- oder zuschaltbaren Lasten bis zu einer Gesamtab- oder Zuschaltleistung von jeweils 3.500 Megawatt anzunehmen; die Rechtsverordnung bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates.

## c) Vertriebe als BKV

Akteur	Neue Verantwortlichkeit	Regelung
Vertriebe als Bilanzkreisverantwortliche	Abdeckung der Residuallast auch durch dezentrale Flexibilitätsoptionen	EEG §95: Die Bundesregierung wird ferner ermächtigt, durch <u>Rechtsverordnung</u> ohne Zustimmung des Bundesrates ... 6. ein System zur Direktvermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien an Letztverbraucher einzuführen, bei der dieser Strom als „Strom aus erneuerbaren Energien“ gekennzeichnet werden kann,

**Die Vertriebe sollten sehr viel stärker mit der Erschließung von Flexibilitätsoptionen betraut werden!**

# Ansätze jenseits dauerhafter Kapazitätsmechanismen: Reichen sie aus?



# Worüber sollte man auch noch nachdenken?

- Engere Verzahnung von Strom- und Wärme-sektor zur Vermeidung der Abregelung von FEE-Anlagen
- Kapazitätszertifikatehandelsmarkt als Marktplatz für Flexibilitätsoptionen in Ergänzung zur zentralen Kontrolle der Versorgungssicherheit
- Weiterentwicklung der Direktvermarktung von EE-Anlagen zum umfassenden Portfolio-Ansatz
- ....

# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

**Institut für ZukunftsEnergieSysteme (IZES)**

**Altenkesslerstr. 17, Gebäude A1**

**66115 Saarbrücken**

**Tel. 0681 – 9762 840**

**Fax 0681 – 9762 850**

**email: [leprich@izes.de](mailto:leprich@izes.de)**

**Homepage [www.izes.de](http://www.izes.de)**